

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 22.10.2018 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 1 von 11

SIBA Entschäumer

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SIBA Entschäumer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Entschäumung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	SIBA-Industries GmbH
Straße/Postfach	Bahnhofstr. 11
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	95701 Pechbrunn
E-Mail	info@siba-industries.de
Telefon	+49 9231-509443-0
Datenblatterstellung	info@chemieberatung.com

1.4 Notrufnummer

+49 6205 8215

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1 (H304)
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 (H315)
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 (H319)
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 (H412)

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SIBA-Industries GmbH
Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
Tel. +49 9231-509443-0
E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 22.10.2018 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 2 von 11

SIBA Entschäumer

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Paraffinöl, Destillate (Erdöl).

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Paraffinöl in Lösemitteln.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Paraffinöl	
EG-Nr. 232-455-8	CAS-Nr. 8042-47-5
Anteil > 50 %	
Einstufungskodierung	Asp. Tox. 1; H304

Butyldiglykol	
EG-Nr. 203-961-6	CAS-Nr. 112-34-5
Anteil 10 - < 15%	
Einstufungskodierung	Eye Irrit. 2; H319

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

SIBA-Industries GmbH
Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
Tel. +49 9231-509443-0
E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 22.10.2018 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 3 von 11

SIBA Entschäumer

Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelt mittel
EG-Nr. 265-148-2 CAS-Nr. 64742-46-7
Anteil 7,5 - 15%
Einstufungskodierungen Asp. Tox. 1; H304 – Skin Irrit. 2; H315 – Acute Tox. 4; H332
Aquatic Chronic 2; H411 – EUH066

Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelt leicht
EG-Nr. 265-149-8 CAS-Nr. 64742-47-8
Anteil 2,5 - 7,5%
Einstufungskodierung Asp. Tox. 1; H304

2-Ethylhexan-1-ol
EG-Nr. 203-234-3 CAS-Nr. 104-76-7
Anteil 5 - < 10 %
Einstufungskodierungen Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319 – Acute Tox. 4; H332
STOT SE 3; H335

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.

Nach Augenkontakt Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken Wegen Aspirationsgefahr nicht erbrechen lassen, für Körperruhe sorgen und vor Wärmeverlust schützen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

SIBA-Industries GmbH
Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
Tel. +49 9231-509443-0
E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 22.10.2018 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 4 von 11

SIBA Entschäumer

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausgetretenes Produkt ist rutschgefährlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Kleine Mengen mit Lappen aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

SIBA-Industries GmbH
Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
Tel. +49 9231-509443-0
E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 22.10.2018 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 5 von 11

SIBA Entschäumer

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

2-Ethylhexan-1-ol (EU 2017/164)
EG-Nr. 203-234-3 CAS-Nr. 104-76-7
Grenzwert (8 h) 5,4 mg/m³ (1 ppm)
Grenzwert (15 min) Kein Grenzwert angegeben.
Hinweis Kein Hinweis angegeben.

Butyldiglykol (2006/15/EG)
EG-Nr. 203-961-6 CAS-Nr. 112-34-5
Grenzwert (8 h) 67,5 mg/m³ (10 ppm)
Grenzwert (15 min) 101,2 mg/m³ (15 ppm)
Hinweis Kein Hinweis angegeben.

Paraffinöl (TRGS 900 Deutschland)
EG-Nr. 232-455-8 CAS-Nr. 8042-47-5
AGW 5 mg/m³ A
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 4 (II)
Bemerkungen DFG, Y

Butyldiglykol (TRGS 900 Deutschland)
EG-Nr. 203-961-6 CAS-Nr. 112-34-5
AGW 10 ml/m³ (ppm) – 67 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 1,5(I)
Bemerkungen EU, DFG, Y, 11

2-Ethylhexan-1-ol (TRGS 900 Deutschland)
EG-Nr. 203-234-3 CAS-Nr. 104-76-7
AGW 10 ml/m³ (ppm) – 54 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 1(I)
Bemerkungen DFG, Y, 11

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Augenkontakt vermeiden.

SIBA-Industries GmbH
Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
Tel. +49 9231-509443-0
E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 22.10.2018 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 6 von 11

SIBA Entschäumer

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Nicht erforderlich.

Augenschutz Schutzbrille tragen.

Hautschutz Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk tragen. Daten über Stärke des Materials sowie Durchdringungszeit richten sich nach den Einsatzbedingungen (Kontaktdauer, mechanische Beanspruchung, Temperatur). Es empfiehlt sich vor Auswahl, sich von einem Handschuhhersteller beraten zu lassen.

Körperschutz Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	farblos, klar	Geruch	arteigen
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich					Nicht verfügbar.
Flammpunkt			79		°C
pH-Wert		(bei T = 25 °C)			Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit					Schwer entzündbar.
Zündtemperatur					Nicht verfügbar.
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen		untere			Nicht anwendbar.
		obere			Nicht anwendbar.
Dichte		(bei T = 24 °C)	(0,85 ± 0,02)		g/ml
Löslichkeit in Wasser		(bei T = 20 °C)			Dispergierbar.
Dampfdruck		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität (dynamisch)		(bei T = 20 °C)	< 20		mPa·s
Viskosität (kinematisch)		(bei T = 20 °C)	< 25		mm ² /s
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt (VOC EU)			342		g/l
Lösemittelgehalt (VOC CH)			30		%
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

SIBA-Industries GmbH
 Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
 Tel. +49 9231-509443-0
 E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 22.10.2018 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 7 von 11

SIBA Entschäumer

9.2 Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

für Butyldiglykol

LD₅₀ oral (Ratte) 5.660 mg/kg

LD₅₀ dermal (Kaninchen) 4.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

SIBA-Industries GmbH
Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
Tel. +49 9231-509443-0
E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 22.10.2018 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 8 von 11

SIBA Entschäumer

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für Butyldiglykol

Fischtoxizität (<i>Iepomis macrochirus</i>) LC ₅₀	1.300 mg/l / 96 h
Fischtoxizität (<i>Ieuciscus idus</i>) LC ₅₀	1.805-2750 mg/l / 48 h
Daphnientoxizität (<i>daphnia magna</i>) LC ₅₀ /EC ₅₀	> 100 mg/l / 48 h
Algtoxizität (<i>scenedesmus subspicatus</i>) EC ₅₀	> 100 mg/l / 96 h
Bakterientoxizität (<i>pseudomonas putida</i>) EC ₅₀	1.170 mg/l / 18 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung. Das Produkt enthält keine Zusätze an organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitraten und Schwermetallverbindungen.

SIBA-Industries GmbH
Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
Tel. +49 9231-509443-0
E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 22.10.2018 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 9 von 11

SIBA Entschäumer

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 26* Öle und Fette.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

SIBA-Industries GmbH
Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
Tel. +49 9231-509443-0
E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 22.10.2018 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 10 von 11

SIBA Entschäumer

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 2 (wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 10 (brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 050 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

SIBA-Industries GmbH
Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
Tel. +49 9231-509443-0
E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 22.10.2018 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 11 von 11

SIBA Entschäumer

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Asp. Tox. 1; H304	Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4; H332	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT SE 3; H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung; Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 2; H411	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

11	Summe aus Dampf und Aerosolen.
A	Alveolengängige Fraktion.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
CH	Schweiz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU	Europäische Union.
H	Gefahr der Aufnahme durch die Haut.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und BGW nicht befürchtet zu werden.

SIBA-Industries GmbH
Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
Tel. +49 9231-509443-0
E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de